



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

Botschaft des Kleinen Kirchenrats an den

Grossen Kirchenrat für die

195. Sitzung vom 23. Juni 2021

Solidaritätsprojekte "Bärner Hätz" - Teilverwendung Ertragsüberschuss 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, einen Teil des im Jahr 2020 erwirtschafteten Ertragsüberschusses, nämlich 1 350 000 Franken, für Solidaritätsprojekte, zusammengefasst unter dem Titel "Bärner Hätz", zu verwenden. Es handelt sich um folgende Unterstützungsleistungen

- | | |
|---|-------------|
| - Berufsintegration – Förderung von Jugendlichen/
jungen Erwachsenen nach Corona | CHF 750'000 |
| - Kinderhospiz Allani | CHF 500'000 |
| - Neubau Kaserne Schweizergarde in Rom | CHF 100'000 |

1. Ausgangslage

Gemäss der Jahresrechnung 2020 beläuft sich der Ertragsüberschuss der Gesamtkirchgemeinde im Jahr 2020 auf 3,658 Millionen Franken und liegt damit bedeutend über den Erwartungen. Die aktuell herausfordernde Situation für Menschen, massiv verschärft durch die Pandemie, legt nahe, dass die Kirche mit einem Teil dieses Überschusses sinnvolle Projekte unterstützen sollte und somit ein weiteres grosses Zeichen der Solidarität setzt. Eben mit "Bärner Hätz".

Allerdings muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass voraussichtlich ein Teil des Ertragsüberschusses in den folgenden Jahren von reduzierten Steuereinnahmen kompensiert werden dürfte. Warum? Die unerwarteten Erträge stammen in erster Linie von juristischen Personen, welche die Steuern 2020 aufgrund ihrer provisorischen Steuerveranlagung auf der Basis ihrer Jahresrechnungen 2019 eingezahlt haben. Noch ist unklar, in welchem Mass ein Teil der juristischen Personen aus dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde im Jahr 2020 tiefere Gewinne hinnehmen musste oder gar Verluste erlitten hat. Es besteht eine Vermutung, dass das Coronajahr auch an einem Teil von ihnen nicht spurlos vorbeigegangen ist und die tiefere definitive Veranlagung 2020 zu Steuerrückzahlungen und bei Geltendmachung entsprechender Verluste in den Folgejahren zu tieferen Steuerzahlungen führen werden. Gemäss dem geltenden Steuerrecht dürfen juristische Personen Verluste während maximal sieben Jahren steuerlich in Abzug bringen. Aus diesem Grund soll der Beitrag "Bärner Herz" auf 1 350 000 Franken begrenzt werden, denn im Sinn einer vorausschauenden, vorsichtigen Haltung ist ein konservativer Umgang mit den Geldern angezeigt. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass mit einem Teil des Gewinns wichtige Akzente gesetzt werden und signalisiert wird, dass die katholische Kirche ihr diakonisches Engagement sehr ernst nimmt.

2. Projekte und Vorhaben

Der Kleine Kirchenrat schlägt einen Mittelweg vor, mit dem sowohl zukünftige Steuerausfälle abgefedert als auch allgemein das Engagement der katholischen Kirche angemessen erhöht werden kann. Er favorisiert die Unterstützung folgender Projekte und Angebote:

a. Berufsintegration 2021 - 2025

Die Coronazeit hat den Jugendlichen und jungen Erwachsenen viel abverlangt. Sie mussten sich unter anderem innert kürzester Zeit auf ganz neue Unterrichtsformen einstellen (Homeschooling), was vor allem deshalb schwierig war, weil gerade in diesem Alter der persönliche Kontakt mit Lehrpersonen, Klassenkollegen*innen und anderen Auszubildenden enorm wichtig ist. Derart radikale Veränderungen können grosse Auswirkungen auf den Lernerfolg haben. Tendenziell schwächere Schüler oder solche, die die Situation psychisch schwer meistern, haben Mühe, die schulischen Ziele zu erreichen, laufen Gefahr den Anschluss zu verlieren oder haben diesen gar ganz verloren. Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der Corona-Massnahmen zahlreiche Betriebe keine Lehrstellen anbieten können (z.B. Gastrobetriebe) und dadurch die Anzahl verfügbarer Stellen für Menschen mit Schwierigkeiten massiv gesunken ist.

Obwohl sie physisch in der Regel viel weniger unter den Auswirkungen von Covid19 zu leiden haben als ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen, haben junge Menschen in der Coronazeit neben den Einschränkungen in der Ausbildung auch Einschränkungen in ihrem Freizeitverhalten auf sich genommen. Diesem solidarischen Verhalten will die Gesamtkirchgemeinde mit Solidarität antworten. Wie will sie das tun? Um einen chancengleichen Zugang zu den Bildungsinstitutionen zu ermöglichen, strebt sie eine Zusammenarbeit mit Partnern an, welche sich der Förderung von Jugend und jungen Erwachsenen verschrieben haben. Mit niederschweligen Angeboten soll es den Betroffenen in schwierigen Situationen ermöglicht werden, ihre Zukunft entsprechend ihren Talenten bestmöglich zu gestalten, indem allfällige Bildungs-Defizite frühzeitig ausgemerzt werden. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus liegen in besonderem Fokus dieser Bestrebungen.

Geführt werden soll das Projekt von einem Steuerausschuss, der paritätisch durch die Pastoralraumleitung und die Leitung der Verwaltung geführt wird und somit das Legislaturziel "Gemeinsam Kirche sein" stärkt. Der Steuerausschuss prüft Anträge und bewilligt die Projekte. Die entsprechenden Umsetzungsrichtlinien werden nach ihrer Erarbeitung dem Kleinen Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet.

Der Kleine Kirchenrat beantragt, für die Berufsintegration 2021 – 2025 einen Betrag von 750 000 Franken zur Verfügung zu stellen.

b. Kinderhospiz Allani

In der Schweiz sterben jährlich 400 bis 500 Kinder, ca. 5 000 Kinder leben mit einer lebenslimitierenden Krankheit. In der Schweiz gibt es noch kein Kinderhospiz oder eine vergleichbare Institution, welche im Bereich der pädiatrischen Palliative Care sowie in der Entlastung bei der Betreuung von Kindern Dienstleistungen anbietet. In den Spitälern wird zwar die benötigte hochspezialisierte Pflege angeboten, allerdings nicht in einer Umgebung, die auf die besondere Situation eines sterbenden Kindes und seiner Angehörigen ausgerichtet ist. Es sind die Eltern und die Geschwister die durch die tragische Situation sterbender Kinder besonders belastet sind. Das Kinderhospiz will ein unterstützendes Umfeld generieren, in welchem insbesondere die «Überlebenden» nicht zusätzlich negativ geprägt werden.

Deshalb hat sich der Verein «Allani» dem Ziel verschrieben, in Bern das erste Kinderhospiz der Schweiz zu eröffnen (www.allani.ch). Die Gesamtkirchgemeinde begleitet diesen Verein seit seiner Gründung im Jahr 2016. Der Pastoralraumleiter und Spitalseelsorger Patrick Schafer ist Gründungsmitglied und engagiert sich stark für die wertvolle, gute Idee.

Zum Einzugsgebiet der geplanten Institution gehören die Westschweizer Kantone sowie die Kantone Bern, Solothurn und Aargau. Was aber bietet das Kinderhospiz? Angeboten werden sollen neben End-of-Life-Care eine Tagesstruktur und eine Pflege-Kita. Ausserdem sollen längere Entlastungsaufenthalte ermöglicht werden. Neben medizinischer Versorgung liegt der Fokus auf höchstmöglicher Lebensqualität für die ganze Familie. Das Kinderhospiz bietet wertvolle Entlastung und Unterstützung während des gesamten Krankheitsverlaufs. Auch die letzte Lebensphase sollen Kinder und ihre Familien würdevoll und liebevoll verbringen können.

Zum konkreten Projekt: Das Kinderhospiz soll in einem Haus mit Umschwung im Westen von Bern untergebracht werden. Für die Liegenschaft liegt seit Juli 2020 ein Mietvertrag vor, welcher eine Kaufoption beinhaltet. Das Haus ist saniert und in einem sehr guten Zustand. Dank der zweckgebundenen Spende einer Stiftung sind seit 1. Mai 2021 drei Angestellte in folgenden Funktionen für den Verein tätig: Geschäftsführer (100%), Administration (40%), Fundraising Administration (40%).

Der Finanzbedarf bis zur Eröffnung in der zweiten Jahreshälfte 2022 und für den Betrieb bis 2026 liegt bei rund 21 Millionen Franken. Dieser Betrag wird benötigt, um den Kauf der Liegenschaft zu finanzieren, um das Haus umzubauen und um die ersten Betriebsjahre bis 2026 zu garantieren.

Ab 2027 werden für den jährlichen Betrieb zwischen 2 und 3 Millionen Franken benötigt, wobei das erklärte Ziel des Vereins darin besteht, das Kinderhospiz selbsttragend zu betreiben. Zurzeit sind Gespräche mit der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern im Gang, die eine Erhöhung der kantonalen Beiträge zum Ziel haben. Argumentiert wird damit, dass es sachlich richtig ist, wenn der Kanton für einen Aufenthalt im Kinderhospiz gleich hohe Beiträge zahlt, wie wenn ein Kind in einer vergleichbaren Institution (z.B. in einem Spital) behandelt wird. Das medizinische Personal im

Kinderhospiz ist ebenso spezialisiert und qualifiziert wie das Spitalpersonal, die Umgebung ist hingegen wesentlich situationsgerechter.

Das Projekt wurde inzwischen in der Tagespresse (Der Bund), der Sonntagspresse (Sonntagsblick) und in Radio (Radio BEO, lifechannel) und Fernsehen (SRF) vorgestellt, was zu Kleinspenden im Betrag von rund 1 Million Franken geführt hat. Zwei Stiftungen haben sich ausserdem bereit erklärt, Beträge in Millionenhöhe zu sprechen, Gespräche mit weiteren Stiftungen sind im Gang. Bei der weiteren Geldsuche kann ein Engagement der Gesamtkirchengemeinde von ausschlaggebender Bedeutung sein. Bringt sich eine nach demokratischen Prinzipien handelnde Gemeinde mit einem bedeutenden Betrag in ein Projekt ein, wird Vertrauen geweckt, was dem Projekt zusätzlichen Schub geben wird.

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, für den Aufbau des Kinderhospizes Allani eine Unterstützung von 500 000 Franken zuzusichern.

c. Neubau Kaserne der Schweizergarde in Rom

Die päpstliche Schweizergarde ist ein prominentes, weltweit wahrnehmbares Aushängeschild der Eidgenossenschaft und steht für Mut und Zuverlässigkeit – seit mehr als 500 Jahren gewährleistet sie täglich die Sicherheit des Papstes.

Die heutige Gardekaserne der Schweizergarde in Rom wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit minderwertigen Materialien gebaut und seither noch nie totalrenoviert. Die Räumlichkeiten entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr, weder in Bezug auf die Wohn- und Lebensbedingungen noch in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ökologie. Die mangelhafte Isolation und die schlechte Gebäudesubstanz verursachen unverhältnismässig hohe Unterhaltskosten – in den Gebäuden herrscht u.a. hohe Feuchtigkeit, der Keller ist undicht. Es fehlt an Platz, weil die Truppenstärke 2018 vom Papst von 110 auf 135 Gardisten verstärkt worden ist und weil es zukünftig mehr Gardisten möglich sein soll zu heiraten und mit ihren Familien eine Wohnung innerhalb der Kaserne zu beziehen.

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie von namhaften Schweizer Architekten und die Studie eines renomierten Schweizer Ingenieurbüros sind die vatikanischen Behörden, der Papst und das Staatssekretariat zum Schluss gekommen, dass die definierten Projektziele nur mit einem Neubau erreicht werden können. Eine Renovation wäre unverhältnismässig teuer und würde die bauphysikalischen Probleme nicht lösen. Dadurch könnte auch der benötigte zusätzliche Platz nicht gewonnen werden. Mit einem Neubau hingegen kann auf der selben Fläche mit mehr Stockwerken zusätzlicher Platz geschaffen werden.

Die Kosten für das aufwändige Neubau-Projekt, welches unter anderem auch eine Bewilligung der Unesco benötigt, werden auf 55 Mio. Franken geschätzt. Darin eingeschlossen sind u.a. 5,5 Millionen Franken für Umweltschutzmassnahmen (z.B. Fotovoltaik, Verbesserung der Wärmehülle, Erdsonde usw.), 1,905 Millionen Franken für Ausbildungsräume, 1,885 Millionen Franken für Küchenräume sowie 5 Millionen Franken für ein Provisorium während der Bauzeit. Zeitlich gesehen ist eine Eröffnung im Jahr 2027 geplant.

Inzwischen sind bereits zahlreiche Spenden zugesagt worden, die etwa die Hälfte der veranschlagten Kosten abdecken. Darunter sind auch grössere Beträge, wie etwa fünf Millionen Franken, die der Bundesrat Ende 2020 für das Vorhaben gesprochen hat oder 250 000 Franken, welche von der katholischen Landeskirche Luzern zugesichert wurden. Der Kleine Kirchenrat schlägt ein Engagement der GKG mit 100 000 Franken vor. Dieser Betrag ist zwar angesichts der Projektsumme von 55 Millionen Franken eher von untergeordneter Bedeutung, zeigt jedoch gleichwohl die Verbundenheit mit der

Schweizergarde und beweist gelebte Solidarität und mit den anderen katholischen Geldgebern.

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, für den Bau der Kaserne der Schweizergarde 100 000 Franken zuzusichern.

3. Beurteilung und Antrag

Die vorgestellten Projekte und Angebote bieten eine wertvolle Gelegenheit, Solidarität zu leben. Die katholische Kirche verstärkt damit ihre gesellschaftliche Relevanz. Die Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen ermöglichen es ihr, gegen Innen und Aussen als fortschrittliche und vorausschauende Akteuerin wahrgenommen zu werden, wobei sie sich sowohl der Vergangenheit als auch der Zukunft verpflichtet fühlt. Zu den einzelnen Projekten und Angeboten:

- Jugendförderung: Die Zukunft jedes einzelnen ist eng verknüpft mit der Ausbildung, allerdings erhalten nicht alle in ihrem Elternhaus gleich gute Grundlagen, um eine solche zu absolvieren. Indem fehlende Kompetenzen wie etwa Arbeitstechnik und Wege der Wissensverarbeitung vermittelt werden, können Zukunftschancen massgeblich verbessert werden.
- Durch ein Kinderhospiz wird es Familien von todkranken Kindern ermöglicht, die letzte gemeinsame Zeit in Ruhe, in Würde und in einer geeigneten, liebevollen Umgebung zu verbringen. Mit der Gründung des ersten Schweizerischen Kinderhospizes Allani wird eine grosse Lücke geschlossen.
- Mit der finanziellen Unterstützung leisten wir einen einmaligen Beitrag an die Renovation und den zeitgemässen Ausbau der Kaserne der Schweizergarde und leben Solidarität mit anderen wichtigen Akteuren im Bestreben der Verankerung des für die Schweiz wichtigen Aussenauftritts.

Ein tabellarischer Überblick über die beantragten Mittel:

Verwendungszweck	Betrag (in CHF)
Berufsintegration 2021 - 2025	750 000
Kinderhospiz Allani	500 000
Neubau Kaserne Schweizergarde in Rom	100 000
Total	1 350 000

Die Investitionen in Gebäude (100 000 Franken) sind ein kleiner Bruchteil des direkten Engagements für Menschen (1 250 000 Franken). Damit zeigt die katholische Kirche einmal mehr, dass sie in erster Priorität für die Menschen, gerade auch in herausfordernden Situationen, da ist.

4. Rechtsgrundlage

Auslöser für den vorliegenden Antrag an den Grossen Kirchenrat war der hohe Gewinn aus dem Jahr 2020 und der Wille, Solidarität zu leben. Entsprechend macht es Sinn, die einzelnen Kreditanträge nicht in Form von Einzelgeschäften abzuhandeln, sondern einheitlich im Rahmen eines Gesamtpaketes zu präsentieren. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 des Organisationsreglements entscheidet der Grosse Kirchenrat über die ihm vorgelegten

Geschäfte, welche für den gleichen Gegenstand eine neue Ausgabe von mehr als 100 000 Franken zur Folge haben. Der Betrag von 1 350 000 Franken überschreitet diesen Betrag um ein Mehrfaches, womit die Zuständigkeit des Grossen Kirchenrat feststeht.

Beschlussentwurf:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt, vorausgesetzt, dass die einzelnen Gesamtprojekte realisiert werden, die Unterstützung von folgenden Projekten und Angeboten:

- Berufsintegration 2021 - 2025 750 000 Franken
- Kinderhospiz Allani 500 000 Franken
- Neubau Kaserne Schweizergarde in Rom 100 000 Franken

1029. Sitzung vom 27. Mai 2021

Kleiner Kirchenrat

Präsident

Leiter Verwaltung

Karl-Martin Wyss

Alexander Stüssi